

Bekanntmachung

über den Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 57 „Pandino-Resort - Am Bahndamm“ der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:

Im Norden: durch die „Friedenstraße“
Im Osten: durch die Kreisstraße 25
Im Süden: durch die anschließende Wohnhausbebauung und dem denkmalgeschützten
Bahnhofsgebäude
Im Westen: durch angrenzende Grünflächen

Gemarkung: Zingst
Flur: 8
Flurstücke: 1/5; 2/3; 3/6; 4/11; 7/3 und 18/8

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst hat in der öffentlichen Sitzung am 14.01.2021 den Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 57 „Pandino-Resort - Am Bahndamm“ gefasst.

Mit diesem vorhabenbezogenen Bebauungsplan wird folgendes Planungsziel angestrebt:

- Die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer öffentlichen Freizeiteinrichtung „Pandino-Resort“ durch Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes „Freizeiteinrichtung“ gemäß § 11 Baunutzungsverordnung.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Zingst, den 15.01.2021

- S i e g e l -

Christian Zornow
Bürgermeister

Übersichtsplan:



**vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 57
"Pandino-Resort - Am Bahndamm" und 17.
Änderung Flächennutzungsplan
der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst**